

**Antrag**

**des Abg. Sascha Binder u. a. SPD**

**und**

**Stellungnahme**

**des Ministeriums des Inneren,  
für Digitalisierung und Kommunen**

**Stellenbesetzung im Verwaltungsdienst der Polizei**

**Antrag**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welchen Umsetzungsstand der Stellenausgleich im Verwaltungsdienst der Landespolizei seit der Polizeistrukturreform 2014 zum Stichtag 1. Oktober 2025 erreicht hat und wie sich dieser seit der Beantwortung der Drucksache 17/7772 entwickelt hat, differenziert nach den einzelnen Polizeipräsidien (insbesondere dem Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei, dem Polizeipräsidium Einsatz und dem Landespolizeipräsidium), dem Landeskriminalamt, der Hochschule für Polizei sowie unter Angabe landesweiter Gesamtzahlen für den Tarifbereich, Beamteninnen und Beamte sowie im Verwaltungsdienst der Landespolizei gesamt;
2. wie viele der Arbeitsverhältnisse im Verwaltungsdienst der Landespolizei zum Stichtag 1. Oktober 2025 aus welchen Gründen und seit wann befristet sind, wie sich die Anzahl befristeter Arbeitsverhältnisse seit der Beantwortung der Drucksache 17/7772 entwickelt hat und welche Gründe gegen eine Entfristung der Arbeitsverhältnisse sprechen, differenziert nach den einzelnen Polizeipräsidien (insbesondere dem Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei, dem Polizeipräsidium Einsatz und dem Landespolizeipräsidium), dem Landeskriminalamt, der Hochschule für Polizei;
3. wie viele Polizeivollzugsbeamteninnen und -beamte zum Stichtag 1. Oktober 2025 im Verwaltungsdienst der Landespolizei eingesetzt werden, wie sich diese Zahl seit September 2024 entwickelt hat (jedenfalls unter Darstellung folgender Stichtage: 1. Januar 2025, 1. Juli 2025 und 1. Oktober 2025) und wie vielen Vollzeitäquivalenten (VZÄ) dies jeweils entspricht, differenziert nach den einzelnen Polizeipräsidien (insbesondere dem Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei, dem Polizeipräsidium Einsatz und dem Landespolizeipräsidium), dem Landeskriminalamt, der Hochschule für Polizei sowie unter Angabe landesweiter Gesamtzahlen;

Eingegangen: 17.11.2025 / Ausgegeben: 23.12.2025

**1**

4. wie viele Abgänge und Kündigungen es im Bereich des Verwaltungsdiensts der Landespolizei in den letzten zwei Jahren (1. Oktober 2023 bis 1. Oktober 2025) gab und wie viele Personen den Verwaltungsdienst der Landespolizei insgesamt in diesem Zeitraum verlassen haben, differenziert nach den einzelnen Polizeipräsidien (insbesondere dem Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei, dem Polizeipräsidium Einsatz und dem Landespolizeipräsidium), dem Landeskriminalamt, der Hochschule für Polizei und den Gründen für Abgänge (insbesondere Anträge auf Entlassung, Beendigung von Ausbildungen, Ruheständen und Kündigungen [diese differenziert nach Kündigungen durch die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer einerseits und den Dienstherren andererseits], Entlassungen nach Entscheidungen in einem Disziplinarverfahren oder Aufhebungsverträgen) sowie unter Angabe landesweiter Gesamtzahlen;
5. wie sich der Personalbestand im Verwaltungsdienst der Landespolizei in den letzten drei Kalenderjahren entwickelt hat – unter Darstellung des im Haushalt vorgesehenen Stellensolls, der tatsächlich besetzten Stellen sowie der Anzahl der Vollzeitäquivalente, jeweils differenziert nach Stichtagen (2023, 2024, 2025 jeweils zu den Stichtagen 1. Januar sowie zum 1. Juli 2025 und 1. Oktober 2025), Beamteninnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, den einzelnen Polizeipräsidien (insbesondere dem Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei, dem Polizeipräsidium Einsatz und dem Landespolizeipräsidium), dem Landeskriminalamt, der Hochschule für Polizei sowie unter Angabe landesweiter Gesamtzahlen;
6. ob die Landesregierung inzwischen objektive Bemessungskriterien zur Ermittlung des Personalbedarfs in den Verwaltungen der Polizei entwickelt hat und wenn ja, welche, und wenn nein, aus welchen Gründen weiterhin darauf verzichtet wird;
7. ob durch Personalmangel im Verwaltungsdienst der Landespolizei Verfahren verzögert werden und in welchem Maß, differenziert nach den einzelnen Polizeipräsidien (insbesondere dem Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei, dem Polizeipräsidium Einsatz und dem Landespolizeipräsidium), dem Landeskriminalamt, der Hochschule für Polizei, sowie ob die Landesregierung inzwischen ein Erfassungssystem für solche Verzögerungen eingerichtet hat und wenn nein, aus welchen Gründen darauf verzichtet wird.

17.11.2025

Binder, Ranger, Hoffmann, Dr. Weirauch, Weber SPD

#### Begründung

Mit dem Antrag sollen die Zahlen zum Antrag Drucksache 17/7772 aktualisiert werden. Die Frage der Umsetzung der Polizeistrukturreform sowie die Besetzung der Verwaltung einerseits generell und zum anderen mit Polizeivollzugsbeamten stellt weiterhin in der Praxis eine Herausforderung für die Polizei in Baden-Württemberg dar. Diese Belastung soll erfasst sowie die Maßnahmen der Landesregierung zur Verbesserung der Situation im Verwaltungsdienst der Polizeipräsidien abgefragt werden.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2025 Nr. IM3-0141.5-652/22/4 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welchen Umsetzungsstand der Stellenausgleich im Verwaltungsdienst der Landespolizei seit der Polizeistrukturreform 2014 zum Stichtag 1. Oktober 2025 erreicht hat und wie sich dieser seit der Beantwortung der Drucksache 17/7772 entwickelt hat, differenziert nach den einzelnen Polizeipräsidien (insbesondere dem Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei, dem Polizeipräsidium Einsatz und dem Landespolizeipräsidium), dem Landeskriminalamt, der Hochschule für Polizei sowie unter Angabe landesweiter Gesamtzahlen für den Tarifbereich, Beamteninnen und Beamte sowie im Verwaltungsdienst der Landespolizei gesamt;*

Zu 1.:

Der Umsetzungsstand des Stellenausgleichs bei der Landespolizei wird in beigefügter *Anlage 1* dargestellt. Es erfolgt der Hinweis, dass der kontinuierlich jährlich stattfindende landesweite Stellenausgleich u. a. alle Beamteninnen und Beamte im Nichtvollzugsbereich sowie alle Tarifbeschäftigte betrifft und nicht ausschließlich für den Verwaltungsdienst der Landespolizei ausgewiesen bzw. erhoben wird. Die Daten umfassen alle Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst (DuE) exklusive des Landespolizeipräsidiums. Im Staatshaushaltsplan werden im Stellenteil des Kapitels 0301 – Ministerium – durch den Haushaltsgesetzgeber grundsätzlich keine konkreten Zuordnungen von Stellen (Anzahl und Wertigkeit) zu einzelnen Abteilungen, Referaten oder sonstigen einzelnen Organisationseinheiten vorgenommen, zumal deren Einrichtung und gegebenenfalls Veränderung (beispielsweise Neuerrichtung, Teilung, Auflösung oder Zusammenlegung von Referaten, Stabsstellen etc.) im Rahmen der verfassungsrechtlichen Gewaltenteilung der Organisationshöheit der Verwaltung unterliegen. Daher ist die Benennung einer entsprechenden Soll-Ausstattung für einzelne Organisationseinheiten nicht möglich.

*2. wie viele der Arbeitsverhältnisse im Verwaltungsdienst der Landespolizei zum Stichtag 1. Oktober 2025 aus welchen Gründen und seit wann befristet sind, wie sich die Anzahl befristeter Arbeitsverhältnisse seit der Beantwortung der Drucksache 17/7772 entwickelt hat und welche Gründe gegen eine Entfristung der Arbeitsverhältnisse sprechen, differenziert nach den einzelnen Polizeipräsidien (insbesondere dem Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei, dem Polizeipräsidium Einsatz und dem Landespolizeipräsidium), dem Landeskriminalamt, der Hochschule für Polizei;*

Zu 2.:

Die Auswertung der Arbeitsverhältnisse erfolgte im Dialogisierten Integrierten Personalverwaltungssystem (DIPSY) zu den Stichtagen 1. Oktober 2024 und 1. Oktober 2025. Es wurden nur die Beschäftigten berücksichtigt, die lt. des Leitzeichens dem Verwaltungsdienst der Landespolizei zugeordnet sind.<sup>1</sup> Nicht mitgezählt wurden diejenigen der Verwaltung, die lt. Leitzeichen im Küchen- und

<sup>1</sup> Der Verwaltungsdienst der Landespolizei umfasst bei den regionalen Polizeipräsidien, dem Polizeipräsidium Einsatz und der Hochschule für Polizei BW die Leitung der Verwaltung sowie die Referate Recht und Datenschutz, Finanzen und Personal. Beim Landeskriminalamt und dem Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei umfasst der Verwaltungsdienst jeweils die Abteilung 1 – Zentrale Dienste.

Pfortendienst tätig sind. Abgeordnete Beschäftigte wurden bei Ihrer Stammdienststelle erfasst. Bei der durchschnittlichen Befristungsdauer wurde das in der Zukunft liegende Befristungsende der aktuell bestehenden Arbeitsverhältnisse berücksichtigt. Der weit überwiegende Teil der Arbeitsverhältnisse ist aufgrund einer Stellvertretung (z. B. Elternzeit) befristet. Bei der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg bestehen darüber hinaus auch befristete Arbeitsverhältnisse zur Deckung des vorübergehenden Bedarfs. Einer Entfristung steht zumeist die Rückkehr der vertretenen Stelleninhaberin bzw. des vertretenen Stelleninhabers entgegen. Unter Berücksichtigung der typischen Dynamik von Befristungsverhältnissen haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen ergeben, die eine signifikante Abweichung dem Grunde nach erkennen lassen.

DuE	Drs. 17/7772		Stichtag 1. Oktober 2025		Veränderung	
	Anzahl befr. Beschäftigungen	Durchschnittliche Dauer	Anzahl befr. Beschäftigungen	Durchschnittliche Dauer	Veränderung Anzahl	Veränderung Dauer
<b>PP AA</b>	8	Ca. 2 Jahre 1 Monat	11	Ca. 2 Jahre 4 Monate	+3	+3 Monate
<b>PP FR</b>	2	Ca. 1 Jahr 9 Monate	4	Ca. 1 Jahr 6 Monate	+2	-3 Monate
<b>PP HN</b>	8	Ca. 2 Jahre 1 Monat	10	Ca. 2 Jahre 10 Monate	+2	+9 Monate
<b>PP KA</b>	8	Ca. 2 Jahre 3 Monate	11	Ca. 2 Jahre 9 Monate	+3	+6 Monate
<b>PP KN</b>	9	Ca. 1 Jahr 9 Monate	9	Ca. 2 Jahre 3 Monate	-	+6 Monate
<b>PP LB</b>	3	Ca. 1 Jahr 9 Monate	4	Ca. 1 Jahr 8 Monate	+1	-1 Monat
<b>PP MA</b>	4	Ca. 9 Monate	2	Ca. 1 Jahr 2 Monate	-2	+5 Monate
<b>PP OG</b>	3	Ca. 1 Jahr 6 Monate	2	Ca. 1 Jahr 6 Monate	-1	-
<b>PP PF</b>	2	Ca. 1 Jahr 2 Monate	2	Ca. 1 Jahr	-	-2 Monate
<b>PP RV</b>	2	Ca. 2 Jahre 4 Monate	3	Ca. 2 Jahre 3 Monate	+1	-1 Monat
<b>PP RT</b>	7	Ca. 1 Jahr 7 Monate	4	Ca. 1 Jahr 9 Monate	-3	+2 Monate
<b>PP S</b>	3	Ca. 1 Jahr 4 Monate	6	Ca. 2 Jahre 3 Monate	+3	+11 Monate
<b>PP UL</b>	6	Ca. 2 Jahre 10 Monate	8	Ca. 2 Jahre 1 Monat	+2	-9 Monate
<b>PTLSPol</b>	4	Ca. 1 Jahr 5 Monate	5	Ca. 2 Jahre 11 Monate	+1	+1 Jahr 7 Monate
<b>PP Einsatz</b>	21	Ca. 2 Jahre	27	Ca. 2 Jahre 2 Monate	+6	+ 2 Monate
<b>HfPolBW</b>	24	Ca. 2 Jahre 10 Monate	20	Ca. 3 Jahre 9 Monate	-4	+11 Monate
<b>LKA</b>	1	Ca. 1 Jahr 5 Monate	5	Ca. 1 Jahr 2 Monate	+4	-3 Monate
<b>IM-LPP</b>	-	-	0	-	-	-

3. wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte zum Stichtag 1. Oktober 2025 im Verwaltungsdienst der Landespolizei eingesetzt werden, wie sich diese Zahl seit September 2024 entwickelt hat (jedenfalls unter Darstellung folgender Stichtage: 1. Januar 2025, 1. Juli 2025 und 1. Oktober 2025) und wie vielen Vollzeitäquivalenten (VZÄ) dies jeweils entspricht, differenziert nach den einzelnen Polizeipräsidien (insbesondere dem Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei, dem Polizeipräsidium Einsatz und dem Landespolizeipräsidium), dem Landeskriminalamt, der Hochschule für Polizei sowie unter Angabe landesweiter Gesamtzahlen;
5. wie sich der Personalbestand im Verwaltungsdienst der Landespolizei in den letzten drei Kalenderjahren entwickelt hat – unter Darstellung des im Haushalt vorgesehenen Stellensolls, der tatsächlich besetzten Stellen sowie der Anzahl der Vollzeitäquivalente, jeweils differenziert nach Stichtagen (2023, 2024, 2025 jeweils zu den Stichtagen 1. Januar sowie zum 1. Juli 2025 und 1. Oktober 2025), Beamteninnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, den einzelnen Polizeipräsidien (insbesondere dem Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei, dem Polizeipräsidium Einsatz und dem Landespolizeipräsidium), dem Landeskriminalamt, der Hochschule für Polizei sowie unter Angabe landesweiter Gesamtzahlen;

Zu 3. und 5.:

Zu den Ziffern 3 und 5 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Hinsichtlich des Einsatzes von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten (PVB) im Bereich der Verwaltung ist zunächst anzumerken, dass angesichts eines sehr breiten Aufgabenspektrums innerhalb der Verwaltung regelmäßig auch die Einbeziehung vollzugspolizeilicher Kompetenzen grundsätzlich sinnvoll und fachlich begründet ist. Dies gilt in besonderem Maße z. B. für die Einstellungsberatung, im Bereich der psychosozialen Beratung, im Aus- und Fortbildungsbereich, der Liegenschaftsverwaltung sowie im Bereich des Personalmanagements.

Gleichwohl strebt die Landesregierung an, den Polizeivollzugsdienst (PVD) langfristig von vollzugsfremden Tätigkeiten zu entlasten. Schwerpunkte bisheriger und künftiger Maßnahmen der Landesregierung zur Personalverstärkung im Nichtvollzugsdienst (NVZ) und damit auch zur Entlastung des PVD bilden hierbei sowohl allgemeine, verstärkt aber spezialisierte Tätigkeiten, beispielsweise in den Bereichen Verwaltung, Technik, Recht, Öffentlichkeitsarbeit sowie sonstige Unterstützungsleistungen zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger, sofern diese nicht zwingend von Vollzugspersonal ausgeübt werden müssen.

Den Tabellen in *Anlage 2* kann das für den PVD zum jeweiligen Stichtag zugewiesene Haushaltssoll (HHS), die Anzahl der im Zeitraum 2023 bis 2025 bei den Verwaltungen der DuE eingesetzten PVB sowie deren Arbeitsumfang in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) entnommen werden.

Daten zur Stellenbesetzung nachgeordneter Organisationseinheiten der DuE werden durch das IM-LPP statistisch nicht erfasst. Eine gesonderte Erhebung wäre mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden und innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich gewesen.

Bei der in den Tabellen angegebenen Anzahl an Personen handelt es sich um die sogenannte „Personalstärke Ist brutto“ (Personen). Diese umfasst alle Personen, die einer Organisationseinheit zum jeweiligen Stichtag fest zugeordnet waren.

Die „Personalstärke Ist brutto“ (Personen) liegt regelmäßig oberhalb der im Staatshaushaltsplan etatisierten Stellenzahl, was insbesondere aus der Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung und der damit einhergehenden teilweisen anteiligen Besetzung von Stellen durch mehrere Personen resultiert. In Abweichung zur Fragestellung wurde in Bezug auf die personelle Besetzung im PVD auf vorliegende

Daten zu den Stichtagen 1. Januar, 1. April und 1. September des jeweiligen Jahres zurückgegriffen.

Die zum Stichtagsvergleich 1. September 2024 und 1. September 2025 feststellbare Zunahme von PVB in den Verwaltungen der DuE ist primär auf den bereits in der Drucksache 17/7772 festgestellten und sich weiter abzeichnenden Aufgabenzuwachs bei den Verwaltungen zurückzuführen.

Aus den Tabellen in *Anlage 3* ergeben sich das für den NVZ (Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte) zum jeweiligen Stichtag zugewiesene HHS, die Anzahl der im Zeitraum 2023 bis 2025 bei den Verwaltungen der DuE sowie deren Arbeitsumfang in VZÄ. Bei der in den Tabellen angegebenen Anzahl an Personen handelt es sich ebenfalls um die sogenannte „Personalstärke Ist brutto“ (Personen). In Abweichung zur Fragestellung wurde in Bezug auf die personelle Besetzung im NVZ auf vorliegende Daten zum Stichtag 1. Januar des jeweiligen Jahres zurückgegriffen.

*4. wie viele Abgänge und Kündigungen es im Bereich des Verwaltungsdiensts der Landespolizei in den letzten zwei Jahren (1. Oktober 2023 bis 1. Oktober 2025) gab und wie viele Personen den Verwaltungsdienst der Landespolizei insgesamt in diesem Zeitraum verlassen haben, differenziert nach den einzelnen Polizeipräsidien (insbesondere dem Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei, dem Polizeipräsidium Einsatz und dem Landespolizeipräsidium), dem Landeskriminalamt, der Hochschule für Polizei und den Gründen für Abgänge (insbesondere Anträge auf Entlassung, Beendigung von Ausbildungen, Ruheständen und Kündigungen [diese differenziert nach Kündigungen durch die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer einerseits und den Dienstherren andererseits], Entlassungen nach Entscheidungen in einem Disziplinarverfahren oder Aufhebungsverträgen) sowie unter Angabe landesweiter Gesamtzahlen;*

Zu 4.:

Die Anzahl der Abgänge unter Angabe von Gründen für die Beendigung der Beschäftigungsverhältnisse im Bereich des Verwaltungsdienstes der Landespolizei im Zeitraum 1. Oktober 2023 bis 1. Oktober 2025 kann der in *Anlage 4* angefügten Tabelle entnommen werden.

*6. ob die Landesregierung inzwischen objektive Bemessungskriterien zur Ermittlung des Personalbedarfs in den Verwaltungen der Polizei entwickelt hat und wenn ja, welche, und wenn nein, aus welchen Gründen weiterhin darauf verzichtet wird;*

*7. ob durch Personalmangel im Verwaltungsdienst der Landespolizei Verfahren verzögert werden und in welchem Maß, differenziert nach den einzelnen Polizeipräsidien (insbesondere dem Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei, dem Polizeipräsidium Einsatz und dem Landespolizeipräsidium), dem Landeskriminalamt, der Hochschule für Polizei, sowie ob die Landesregierung inzwischen ein Erfassungssystem für solche Verzögerungen eingerichtet hat und wenn nein, aus welchen Gründen darauf verzichtet wird.*

Zu 6. und 7.:

Zu den Ziffern 6 und 7 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Verwaltungen der DuE des Landes Baden-Württemberg leisten täglich sehr wertvolle Arbeit für die gesamte Organisation. Die Personalbedarfe im Bereich der Verwaltung sind im Allgemeinen bekannt und werden regelmäßig im Rahmen der Haushaltsaufstellungen aktualisiert.

Zu den in Ziffer 7 nicht näher konkretisierten Verfahren liegen dem IM-LPP bzgl. etwaigen Verzögerungen bei den DuE keine Informationen vor.

Die Landespolizei ist nicht nur überall in Baden-Württemberg funktions- und handlungsfähig, sondern insgesamt personell so ausgestattet, dass sie auch kurzfristigen Lage- und Bedarfsanforderungen jederzeit gerecht werden kann. Dies gilt dabei sowohl für die Bewältigung von Einsatzlagen, als auch für allgemeine Verwaltungsaufgaben.

Vor diesem Hintergrund werden bei der Polizei Baden-Württemberg im Bereich des PVD Stellen und Personal durch das IM-LPP zunächst zentral bis auf Ebene der DuE zugeteilt. Im NVZ beschränkt sich die zentrale Zuteilung allein auf die Stellen durch das IM-LPP bis auf Ebene der DuE. Die Personalgewinnung erfolgt im NVZ – mit Ausnahme des höheren Dienstes bzw. bei entsprechender tariflicher Eingruppierung – durch die DuE in eigener Zuständigkeit. Die weitere Zuweisung zu einzelnen Organisationseinheiten des nachgeordneten Bereiches, bspw. den Verwaltungen, erfolgt in dortiger Zuständigkeit grundsätzlich lage- sowie bedarfsorientiert.

Die Aufgaben des IM-LPP als oberste Führungs- und Koordinierungsstelle für die Landespolizei sind nur eingeschränkt mit den Aufgaben der Verwaltungen der DuE vergleichbar. Die formulierten Grundsätze eines lage- und bedarfsorientierten Personaleinsatzes gelten für das IM-LPP gleichermaßen.

Strobl

Minister des Inneren,  
für Digitalisierung und Kommunen

Anlage 1 zu Drucksache 17/9901  
Zu Ziffer 1

**Stellenbilanz der Landespolizei BW 2014/2015, 2024 (DS 17/7772) und 2025 (1. Oktober)**

		DuE	PP AA	PP FR	PP HN	PP KA	PP KN	PP LB	PP MA	PP OG	PP PF	PP RV	PP RT	PP S	PP TUT	PP UL	PTLS Pol	PP Pol	PP E	HfPol BW	LKA
<b>Stellenbilanz</b>		5	78,5	10,5	30	-6	-7	-9,5	0,5			35,5	-23	-8,5	-4,5	-21,5	-40,5	6		-37,5	
<b>2014/2015</b>	Tarifbereich																				
	Beamtinnen und Beamte	-4,5	-14,5	1	7	-3,5	-4,5	-12,5	-0,5			-1,5	13,5	-0,5	-0,5	-1,5	2	-13		-8,5	
	<b>NVZ gesamt</b>	<b>0,5</b>	<b>64</b>	<b>11,5</b>	<b>37</b>	<b>-9,5</b>	<b>-11,5</b>	<b>-22</b>	<b>0</b>			<b>34</b>	<b>-9,5</b>	<b>-9</b>	<b>-5</b>	<b>-23</b>	<b>-38,5</b>	<b>-7</b>	<b>-46</b>		
<b>Stellenbilanz</b>																					
<b>2024</b>	Tarifbereich																				
	Beamtinnen und Beamte	-1,5	1,5	0	0	-1	0	-1	1	-0,5	0	0	0	-1	1	-3,5	-11	16,5		-7,5	
	<b>NVZ gesamt</b>	<b>-3</b>	<b>8,5</b>	<b>0</b>	<b>4,5</b>	<b>0,5</b>	<b>-1,5</b>	<b>-3</b>	<b>0,5</b>	<b>-4</b>	<b>-0,5</b>	<b>-1</b>	<b>-6,5</b>	<b>2</b>	<b>-4</b>	<b>-11</b>	<b>20,5</b>	<b>-9,5</b>			
<b>Stellenbilanz</b>																					
<b>2025</b>	Tarifbereich																				
	Beamtinnen und Beamte	-2,5	1,5	0	0	-1	0	-1	0	-0,5	1	0	0	1	1	0	-2	4	-0,5		
	<b>NVZ gesamt</b>	<b>-4</b>	<b>7,5</b>	<b>1</b>	<b>4,5</b>	<b>-0,5</b>	<b>-1,5</b>	<b>-3</b>	<b>-0,5</b>	<b>-3</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>-4</b>	<b>1</b>	<b>-12</b>	<b>-9,5</b>	<b>24</b>	<b>-3</b>			
<b>Veränderung</b>																					
<b>Stellenbilanz</b>																					
<b>2024 zu 2025</b>	Tarifbereich																				
	Beamtinnen und Beamte	-1	0	0	0	0	0	0	-1	0	1	0	1	0	0	0,5	-2	0	1,5		
	<b>NVZ gesamt</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>-1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1,5</b>	<b>2,5</b>	<b>-1</b>	<b>-8</b>	<b>1,5</b>	<b>3,5</b>	<b>6,5</b>			
<b>Stellenzuwei-</b>																					
<b>sungen SHPI</b>																					
<b>25/26</b>	Tarifbereich																				
	Beamtinnen und Beamte	34	45,5	34	41	40	35	51	34	31	34	49	53	34	192,5	78,5	184,5	168,5			
	<b>NVZ gesamt</b>	<b>218</b>	<b>294</b>	<b>221,5</b>	<b>254</b>	<b>209</b>	<b>235,5</b>	<b>342,5</b>	<b>194,5</b>	<b>163</b>	<b>180</b>	<b>309,5</b>	<b>353,5</b>	<b>230</b>	<b>621</b>	<b>318,5</b>	<b>510,5</b>	<b>566</b>			

<sup>1</sup> Gem. Staatshaushaltssplan 2025/2026 für das Haushaltsjahr 2025, an die genannten DuE zugewiesenen Stellen von NVZ-Beamtinnen und Beamten sowie von Tarifbeschäftigen.

**Anlage 2 zu Drucksache 17/9901  
Zu den Ziffern 3 und 5**

**Personalsituation<sup>1</sup> in den Verwaltungen der DuE (PVD) im Jahr 2023**

DuE	Stichtag 1. Januar 2023			Stichtag 1. April 2023			Stichtag 1. September 2023		
	Haushaltssoll	Anzahl Personen	Arbeitsumfang in VZÄ	Haushaltssoll	Anzahl Personen	Arbeitsumfang in VZÄ	Haushaltssoll	Anzahl Personen	Arbeitsumfang in VZÄ
PP Aalen	13	14	13,4	13	14	13,4	13	14	13,4
PP Freiburg	7	17	16,4	7	16	15,4	7	14	13,8
PP Heilbronn	9	8	7,9	9	10	9,9	9	9	8,9
PP Karlsruhe	9	12	11,6	9	12	11,6	9	11	10,8
PP Konstanz	7	10	8,9	7	9	8,0	7	9	8,0
PP Ludwigshafen	8	10	10,0	7	9	9,0	7	9	9,0
PP Mannheim	10	15	13,9	10	16	15,2	10	15	14,2
PP Offenburg	9	10	9,2	9	11	10,2	9	10	9,5
PP Pforzheim	11	10	10,0	12	12	12,0	12	13	13,0
PP Ravensburg	5	11	10,6	5	10	9,6	5	9	8,6
PP Reutlingen	11	13	11,4	11	13	11,4	11	12	10,4
PP Stuttgart	11,5	12	11,3	11,5	12	11,3	11,5	12	11,3
PP Ulm	9	14	13,8	9	12	12,0	9	12	11,5
PP Einsatz	11	11	10,8	11	11	10,8	11	10	9,8
LKA	14	13	12,6	14	12	11,8	15	14	13,8
HIPolBW	2	2	2,0	3	3	2,5	3	4	3,6
PTLS Pol	3	4	4,0	4	4	4,0	4	5	5,0
IM-LPP <sup>2</sup>	-	18	15,3	-	19	16,9	-	23	19,2
<b>GESAMT</b>	<b>149,5</b>	<b>204</b>	<b>193,1</b>	<b>151,5</b>	<b>205</b>	<b>195,0</b>	<b>152,5</b>	<b>205</b>	<b>193,8</b>

<sup>1</sup> Seit dem Jahr 2022 gelten für den PVD – nach Anpassung der Erhebungstichtage an die halbjährlichen Versetzungstermine im Frühjahr und Herbst – die Stichtage 1. Januar, 1. April und 1. September. Daher wurde auf die zu diesen Stichtagen vorliegenden Daten zurückgegriffen.

<sup>2</sup> Referate 33, 34 und 35 (Verwaltungsdienst). Unter Verweis auf die Erläuterungen zu Ziffer 1 der Anfrage kann ein Haushaltssoll nicht angegeben werden.

**Anlage 2 zu Drucksache 17/9901  
Zu den Ziffern 3 und 5**

**Personalsituation<sup>3</sup> in den Verwaltungen der DuE (PvD) im Jahr 2024**

DuE	Stichtag 1. Januar 2024			Stichtag 1. April 2024			Stichtag 1. September 2024		
	Haushaltssoll	Anzahl Personen	Arbeitsumfang in VZÄ	Haushaltssoll	Anzahl Personen	Arbeitsumfang in VZÄ	Haushaltssoll	Anzahl Personen	Arbeitsumfang in VZÄ
PP Aalen	14	14	13,5	14	14	13,5	14	14	13,4
PP Freiburg	7	13	12,8	7	15	14,7	7	15	14,3
PP Heilbronn	10	10	9,9	10	10	8,9	10	9	7,7
PP Karlsruhe	10	11	10,8	10	12	11,7	10	14	13,5
PP Konstanz	7	9	8,0	7	7	6,0	7	8	6,9
PP Ludwigsburg	7	9	9,0	7	9	9,0	7	9	9,0
PP Mannheim	11	15	14,2	11	15	14,6	11	15	14,4
PP Offenburg	11	10	9,0	11	10	8,8	11	9	7,9
PP Pforzheim	13	13	12,8	13	13	13,0	14	14	13,8
PP Ravensburg	7	9	8,6	7	9	8,6	8	11	9,9
PP Reutlingen	11	12	10,2	11	13	11,3	11	12	10,5
PP Stuttgart	14,5	12	11,4	14,5	13	12,4	14,5	15	14,4
PP Ulm	13	12	11,5	13	13	12,3	12	12	11,3
PP Einsatz	11	10	9,8	11	10	9,8	11	11	10,8
LKA	15	15	14,6	14	13	12,8	14	12	11,8
HIPolBW	3	3	2,9	3	3	2,9	3	3	2,9
PTLS Pol	4	6	6,0	4	6	6,0	4	7	7,0
IM-LPP <sup>4</sup>	-	17	12,6	-	17	12,6	-	17	13,6
<b>GESAMT</b>	<b>168,5</b>	<b>200</b>	<b>187,6</b>	<b>167,5</b>	<b>202</b>	<b>188,9</b>	<b>168,5</b>	<b>207</b>	<b>193,1</b>

<sup>3</sup> Seit dem Jahr 2022 gelten für den PvD – nach Anpassung der Erhebungstichtage an die halbjährlichen Versetzungstermine im Frühjahr und Herbst – die Stichtage 1. Januar, 1. April und 1. September. Daher wurde auf die zu diesen Stichtagen vorliegenden Daten zurückgegriffen.

<sup>4</sup> Referate 33, 34 und 35 (Verwaltungsdienst). Unter Verweis auf die Erläuterungen zu Ziffer 1 der Anfrage kann ein Haushaltssoll nicht angegeben werden.

**Anlage 2 zu Drucksache 17/9901  
Zu den Ziffern 3 und 5**

**Personalsituation<sup>5</sup> in den Verwaltungen der DuE (PVD) im Jahr 2025**

DuE	Stichtag 1. Januar 2025			Stichtag 1. April 2025			Stichtag 1. September 2025		
	Haushaltssoll	Anzahl Personen	Arbeitsumfang in VZÄ	Haushaltssoll	Anzahl Personen	Arbeitsumfang in VZÄ	Haushaltssoll	Anzahl Personen	Arbeitsumfang in VZÄ
PP Aalen	15	14	13,4	15	14	13,4	15	15	14,7
PP Freiburg	7	16	14,6	7	15	13,7	7	15	13,7
PP Heilbronn	11	9	7,9	11	9	7,9	11	8	6,9
PP Karlsruhe	10	14	13,6	10	14	13,6	10	14	13,6
PP Konstanz	7	9	8,0	7	9	8,0	7	9	8,0
PP Ludwigshafen	7	10	9,6	7	11	10,6	7	11	11,0
PP Mannheim	12	16	15,4	12	17	16,4	12	16	15,4
PP Offenburg	15	10	8,9	15	10	8,9	15	12	11,3
PP Pforzheim	14	14	13,8	14	14	13,9	14	14	13,9
PP Ravensburg	10	11	9,9	10	13	11,4	10	11	9,4
PP Reutlingen	11	12	10,5	10	13	10,9	10	13	10,9
PP Stuttgart	16,5	14	13,4	16,5	17	15,9	16,5	16	15,1
PP Ulm	12	13	12,1	12	15	13,8	12	14	8,8
PP Einsatz	11	12	11,8	11	12	11,8	11	12	11,8
LKA	14	13	12,8	14	14	13,6	14	14	13,6
HIPolBW	3	3	2,9	3	4	3,9	3	5	5,0
PTLS Pol	5	6	6,0	4	5	5,0	4	6	6,0
IM-LPP <sup>6</sup>	-	16	12,6	-	16	12,6	-	16	12,6
<b>GESAMT</b>	180,5	212	197,2	178,5	222	205,3	178,5	221	201,7

<sup>5</sup> Seit dem Jahr 2022 gelten für den PVD – nach Anpassung der Erhebungstichtage an die halbjährlichen Versetzungstermine im Frühjahr und Herbst – die Stichtage 1. Januar, 1. April und 1. September. Daher wurde auf die zu diesen Stichtagen vorliegenden Daten zurückgegriffen.

<sup>6</sup> Referate 33, 34 und 35 (Verwaltungsdienst). Unter Verweis auf die Erläuterungen zu Ziffer 1 der Anfrage kann ein Haushaltssoll nicht angegeben werden.

**Anlage 3 zu Drucksache 17/9901  
Zu den Ziffern 3 und 5**

**Personalsituation<sup>1</sup> in den Verwaltungen der DuE (NVZ Beamten und Beamte) in den Jahren 2023 bis 2025**

DuE	Stichtag 1. Januar 2023			Stichtag 1. Januar 2024			Stichtag 1. Januar 2025		
	Haushaltssoll	Anzahl Personen	Arbeitsumfang in VZÄ	Haushaltssoll	Anzahl Personen	Arbeitsumfang in VZÄ	Haushaltssoll	Anzahl Personen	Arbeitsumfang in VZÄ
PP Aalen	28	25	22,8	28	24	21,4	28	26	23,8
PP Freiburg	36,5	34	31,8	36,5	36	33,4	36,5	34	31,9
PP Heilbronn	28	24	21,0	28	24	21,0	28	24	21,1
PP Karlsruhe	36	32	26,6	36	32	26,8	36	34	29,0
PP Konstanz	33	30	26,6	33	32	27,8	33	31	27,1
PP Ludwigshafen	29	26	23,7	29	29	27,1	29	30	28,4
PP Mannheim	41	37	35,2	43	36	33,5	43	35	31,0
PP Offenburg	25	23	19,8	25	23	19,9	25	26	21,7
PP Pforzheim	24	21	20,0	24	21	19,0	24	20	17,8
PP Ravensburg	28	24	23,6	28	23	21,8	28	24	22,7
PP Reutlingen	40	33	28,5	40	34	30,3	40	33	30,7
PP Stuttgart	42	42	37,0	42	40	35,7	42	42	37,9
PP Ulm	29	29	27,4	29	29	26,6	29	27	25,6
PP Einsatz	60,5	56	48,2	60,5	55	47,3	60,5	56	47,3
LKA	44,5	40	37,8	44,5	40	37,5	42,5	41	38,1
HIPolBW	35,5	36	31,8	35,5	33	29,4	35,5	34	30,6
PTLS Pol	47	43	40,7	45	44	41,4	48	51	47,3
IM-LPP <sup>2</sup>	-	46	37,9	-	52	39,7	-	56	43,3
<b>GESAMT</b>	<b>607</b>	<b>601</b>	<b>540,4</b>	<b>607</b>	<b>607</b>	<b>539,6</b>	<b>608</b>	<b>624</b>	<b>555,3</b>

<sup>1</sup> Seit dem Jahr 2022 gilt für den NVZ der Erhebungsstichtag 1. Januar. Daher wurde auf die zu diesen Stichtagen vorliegenden Daten zurückgegriffen.

<sup>2</sup> Referate 33, 34 und 35 (Verwaltungsdienst). Unter Verweis auf die Erläuterungen zu Ziffer 1 der Anfrage kann ein Haushaltssoll nicht angegeben werden.

**Anlage 3 zu Drucksache 17/9901  
Zu den Ziffern 3 und 5**

**Personalsituation<sup>3</sup> in den Verwaltungen der Due (NVZ Tarifangestellte) in den Jahren 2023 bis 2025**

DuE	Stichtag 1. Januar 2023			Stichtag 1. Januar 2024			Stichtag 1. Januar 2025		
	Haushaltssoll	Anzahl Personen	Arbeitsumfang in VZÄ	Haushaltssoll	Anzahl Personen	Arbeitsumfang in VZÄ	Haushaltssoll	Anzahl Personen	Arbeitsumfang in VZÄ
PP Aalen	20,5	33	27,8	20,5	34	28,5	19	35	29,4
PP Freiburg	38,5	47	43,4	38,5	47	42,2	38,5	49	43,6
PP Heilbronn	26	43	35,0	26	44	38,4	26	40	30,2
PP Karlsruhe	54	83	68,1	54	81	66,6	54	77	63,0
PP Konstanz	18,5	29	23,4	18,5	29	23,5	18,5	25	20,2
PP Ludwigshafen	38	45	41,1	38	44	40,1	37	42	38,1
PP Mannheim	39	48	42,3	34	45	40,7	34	45	40,1
PP Offenburg	29,5	38	34,6	29,5	35	31,2	29,5	39	35,8
PP Pforzheim	18	22	18,0	18,5	26	22,3	18,5	26	21,5
PP Ravensburg	22	30	25,8	22	33	29,0	22	29	26,5
PP Reutlingen	45,5	56	50,4	45,5	58	53,1	45,5	56	50,2
PP Stuttgart	49,5	49	44,1	49,5	46	43,1	49,5	53	48,9
PP Ulm	38,5	43	37,8	38,5	46	40,8	39,5	50	42,5
PP Einsatz	130,5	133	122,0	130,5	137	126,5	129,5	138	127,2
LKA	62	59	56,3	61	56	52,2	65	67	61,2
HIPolBW	51	73	59,2	51	73	59,3	52	80	63,1
PTLS Pol	30,5	37	33,7	29	41	37,0	32	40	35,9
IM-LPP <sup>4</sup>	-	7	5,7	-	6	5,2	-	5	4,7
<b>GESAMT</b>	<b>711,5</b>	<b>875</b>	<b>768,7</b>	<b>704,5</b>	<b>881</b>	<b>779,7</b>	<b>710</b>	<b>896</b>	<b>782,1</b>

<sup>3</sup> Seit dem Jahr 2022 gilt für den NVZ der Erfebungsstichtag 1. Januar. Daher wurde auf die zu diesen Stichtagen vorliegenden Daten zurückgegriffen.

<sup>4</sup> Referate 33, 34 und 35 (Verwaltungsdienst). Unter Verweis auf die Erläuterungen zu Ziffer 1 der Anfrage kann ein Haushaltssoll nicht angegeben werden.

Anlage 4 zu Drucksache 17/9901  
Zu Ziffer 4

**Abgänge im Verwaltungsdienst der Landespolizei BW, Zeitraum 1. Oktober 2023 - 1. Oktober 2025**

DuE	PP AA	PP FR	PP HN	PP KA	PP KN	PP LB	PP MA	PP OG	PP PF	PP RV	PP RT	PP S	PTLS UL	PP PoL	PP E	HfPol BW	LKA	IM LPP	BW gesamt
<b>Abgänge insgesamt</b>	4	24	19	15	16	9	12	22	4	14	19	24	22	20	61	36	19	7	347
<b>Anträge auf Entlassung</b>	0	2	2	0	2	0	0	0	0	0	2	0	1	4	1	1	1	0	0
<b>Beendigung der Ausbildung</b>	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	16
<b>Ruhestand</b>	0	15	6	6	4	2	10	6	0	1	8	6	9	2	19	5	4	6	109
<b>Kündigungen insgesamt</b>	0	3	6	4	5	2	2	9	2	6	8	5	9	7	14	12	1	1	96
<b>davon Kündigungen Arbeitnehmer</b>	0	3	4	2	3	1	1	6	2	3	4	2	7	5	9	8	0	1	61
<b>davon Kündigungen Arbeitgeber</b>	0	0	2	2	2	1	1	3	0	3	4	3	2	2	5	4	1	0	35
<b>Entlassung nach Entscheidung im Disziplinarverfahren oder Aufhebungsvertrag<sup>1</sup></b>	0	0	3	0	3	1	0	1	1	5	0	3	0	4	12	7	4	0	44
<b>Weitere Gründe<sup>2</sup></b>	4	4	0	5	2	4	0	6	1	0	3	9	0	6	15	11	10	0	80

<sup>1</sup> Aufhebungsverträge sowohl ausgehend vom Arbeitgeber als auch ausgehend vom Arbeitnehmer, auch zur vorzeitigen Verrentung.

<sup>2</sup> Weitere Gründe für Personalabgänge wie bspw. Ableben zur aktiven Dienstzeit, Versetzungen oder Auslaufen befristeter Arbeitsverträge.